

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.11.2024**

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.10.2024 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern

Die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft.

Die neuen Berechnungsgrundlagen (Messbeträge) werden von den Finanzämtern ermittelt. Aktuell wurden ca. 130 Datensätze durch die Finanzverwaltung übermittelt. Die Überprüfung und der Vergleich dieser Datensätze haben teilweise erhebliche Abweichungen, beim Grundvermögen, zwischen altem und neuem Recht ergeben. Diese Abweichungen sind teils dem geänderten Recht, teils falsch ausgefüllten Erklärungen geschuldet. Während nach altem Recht das Grundvermögen überwiegend auf Basis des fortgeschriebenen Mietwerts zum Stichtag 01.01.1964 besteuert wurde, hat sich das Besteuerung-System nun hin zu einem Flächenmodell entwickelt. Die Gemeinde ist an die Grundlagenbescheide gebunden. Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden. Deutliche Verschiebungen bei der Veranlagung der einzelnen Steuerschuldner sind den neuen Berechnungsgrundlagen geschuldet und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes und bestimmen damit die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025.

Die Grundsteuerreform soll aber aufkommensneutral sein. Insgesamt sollen die Grundsteuereinnahmen einer Kommune nach der Reform nicht höher sein als davor.

Die Gemeinde muss aber auch im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach § 22 KommHV-Kameralistik ihre Einnahmen an die steigenden Ausgaben anpassen.

Nach Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, die Hebesätze der Realsteuern, also der Grund- und Gewerbesteuern, festzusetzen. Die Festsetzung des Hebesatzes liegt im Ermessen der Gemeinde. Die Höhe des Hebesatzes ist nach dem jährlichen Finanzbedarf entsprechend festzusetzen.

Dem Gremium wird der Finanzbedarf, die gestiegenen Ausgaben und die Zuführungen erläutert. So hat sich der finanzielle Spielraum der Zuführungen in den letzten Jahren im durchschnittlichen Regeljahr erheblich reduziert. Gleichzeitig werden den Gemeinden immer mehr Aufgaben übertragen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.11.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 die neuen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorberaten.

Vom Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dass die Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B aufwandsneutral erfolgen sollen.

Um den steigenden Finanzbedarf der Gemeinde langfristig decken zu können, soll der Hebesatz der Gewerbesteuer moderat angehoben werden.

Der Entwurf der Hebesatzsatzung wurde dem Gremium vorab per E-Mail übermittelt und wird ausführlich beraten.

Der Gemeinderat legt die Hebesätze wie folgt fest:

Grundsteuer A 450 v.H.

Grundsteuer B 135 v.H.

Gewerbesteuer 330 v.H.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG), Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) die vorliegende Satzung zur Festlegung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) mit den beschlossenen Hebesätzen zu erlassen. Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 16.12.2015 außer Kraft. Die Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

7 : 0

3. Anregungen aus der Bürgerversammlung

Die Niederschrift über die am 18.10.2024 stattgefundene Bürgerversammlung wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis gegeben.

Die Wortmeldungen werden im Gremium wie folgt behandelt:

- *Kriegerdenkmal:*

Die kunstgeschmiedete Verzierung müsste restauriert werden.

Das Gremium ist sich einig, die Verzierung zu erneuern, ebenso soll das Dach saniert werden. Evtl. ist eine Ausführung in Kupfer sinnvoll. Der Sachverhalt soll geprüft werden.

- *Schafe auf dem Christkindlmarkt und Krautinsel:*

Schafe der Krautinsel bereichern den Christkindlmarkt. Diese sollen nicht als „Krautinsel-Schafe“ auf den Plänen und Flyern betitelt werden. Auch sollte besser

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.11.2024**

Abstimm.-Ergebnis

kommuniziert werden, daß die Krautinsel größtenteils im Privatbesitz ist.

Veranstalter Herr von Oy war in der Bürgerversammlung anwesend und setzt dies auf den Flyern usw. um.

- *Krautinsel:*

Im Internet ist über die Krautinsel nachzulesen, daß sie mit der Linienschiffahrt zu erreichen ist.

Hier ist es leider nicht möglich alle Kommentare zu berichtigen und alle Falschinformationen zu beseitigen.

- *Holzarbeiten auf der Krautinsel*

Das Totholz sollte größtenteils auf der Krautinsel belassen werden. Auch alte Bäume sind sehr wichtig als Biotopbäume.

Dies wurde bereits bei den Holzarbeiten berücksichtigt.

- *Insulanertreffen:*

Um das Dorfleben wieder etwas aufleben zu lassen, ist jeden Freitag ab 17 Uhr beim Inselwirt Treffpunkt zum Ratschen und Karteln.

Das Treffen wird gut angenommen.

Ansonsten besteht aus Sicht des Gemeinderats kein weiterer Handlungsbedarf.

7 : 0

4. Antrag auf nachträgliche wasserrechtliche Genehmigung einer Elektroladestation mit Zuleitung sowie zur Erneuerung der Beleuchtung auf der Hafenmole vor dem Grundstück Fl.Nr. 278

Die Antragsunterlagen werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Beantragt wird die nachträgliche Genehmigung des bestehenden Ladestation mit Zuleitung sowie der Beleuchtung der Hafenmole. Die vorhandene Lampe, die nach Angabe des Antragstellers bereits über 80 Jahre alt ist, soll durch eine neue mit weniger Energieverbrauch ersetzt werden.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Antrag für die bestehenden E-Anlagen sowie der neuen Beleuchtung vor dem Grundstück Fl.Nr. 278 zu. Eine Zustimmung für einen weiteren Bootsliegeplatz zu den bislang vier genehmigten ist damit nicht verbunden.

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.11.2024**

Abstimm.-Ergebnis

5. Bauantrag zur Errichtung einer Mobilfunkstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 213 (Herrenchiemsee)

Die Vantage Towers AG plant die Errichtung einer Mobilfunkstation in Form eines rund 37 m hohen Stahlgittermastes auf der Herreninsel neben dem bestehenden Stallgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 213. Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB sowie im Landschafts- und Vogelschutzgebiet. Das Vorhaben ist grundsätzlich privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unter der Voraussetzung, dass öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Die wesentlichen Antragsunterlagen werden dem Gremium vorgestellt. Die nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB notwendige weitere Zulassungsvoraussetzung zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen, wurde erfüllt.

Nach eingehender Beratung wird dem Bauantrag in der vorgelegten Form, vorbehaltlich einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7 : 0

6. Standortsuche für ein Atommüllendlager

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sucht im Auftrag des Bundes nach dem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Am 04.11.2024 wurden dazu die Arbeitsstände aus dem aktuellen Arbeitsschritt veröffentlicht. Aus der im Internet veröffentlichten Arbeitskarte ist ersichtlich, dass der Gemeindebereich von Chiemsee als ungeeignete Fläche eingestuft wurde und somit dieses Teilgebiet die aktuell laufenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen nicht bestanden hat.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

7. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes;
Bestellung von Frau Gabriele Link und Herrn Daniel Hagen zu
Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Frauenchiemsee

Die Amtsperiode der ersten Kommandantin Gabriele Link sowie des stellvertretenden Kommandanten Daniel Hagen endete mit Ablauf des 18.05.2024. Nach Art. 8 BayFwG ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Bestellung eine Neuwahl durchzuführen. Auf Grund von Umstrukturierungen und Neuorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Frauenchiemsee konnte bislang noch kein Wahltermin festgesetzt werden.

Die Wahl der Kommandanten wird voraussichtlich im Januar 2025 stattfinden. Für die Übergangszeit bis zur Neuwahl werden Frau Gabriele Link und Herr

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.11.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Daniel Hagen als Notfeuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Frauenchiemsee bestimmt.

7 : 0

8. Weiterer stellvertretender Kommandant für die Freiwillige Feuerwehr Frauenchiemsee

Im Januar 2025 sollen Neuwahlen für die Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Chiemsee stattfinden.

Aus Kreisen der Freiwilligen Feuerwehr Frauenchiemsee ist die Erweiterung um einen möglichen weiteren stellvertretenden Kommandanten angedacht und ausdrücklich gewünscht. Eine dementsprechende Satzungsänderung hierzu wurde bereits von der Verwaltung ausgearbeitet und wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

Nach Beratung beschließt das Gremium die Erweiterung um einen weiteren stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Frauenchiemsee.

7 : 0

9. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen, nach dem Kommandanten und seinem Stellvertreter einen weiteren stellvertretenden Kommandanten zu installieren. Hierzu ist eine Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Chiemsee erforderlich.

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Dieser wurde vorgestellt und erläutert.

§ 3 – Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten – Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

Der Sachverhalt wurde vom Gemeinderat beraten und die Änderung der Satzung zur Kenntnis genommen. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Chiemsee zu erlassen.

Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

7 : 0

Es sollen bzgl. einer Satzungsänderung zu einer verbindlichen Teilnahme aller mit Erstwohnsitz gemeldeten Insulaner Informationen eingeholt werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.11.2024**

Abstimm.-Ergebnis

10. Gewerbebeschilderung Mustervorlage; weiteres Vorgehen

Die vier verschiedenen Varianten der Beschilderung sowie die Stellungnahme von Herrn Götze werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, daß eine Bemusterung der Rost- sowie einer Holzvariante vor Ort durchgeführt werden soll.

7 : 0

11. Zuschussantrag Bildungswerk Rosenheim e.V.

Der Zuschussantrag wurde bereits in der Sitzung am 16.10.2024 behandelt und zurückgestellt. Nach telefonischer Auskunft fanden die 4 Veranstaltungen 2023 für alle öffentlich im Kloster statt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, aufgrund der angespannten Haushaltslage keinen Zuschuss zu gewähren.

7 : 0

12. Christkindlmarkt 2024; aktueller Sachstand

Der Aufbau läuft gut, als nächstes werden der Strom und die Lichterketten installiert. Die ersten Firmen haben die Hütten bereits bezogen. 24 Hütten, Kies und Abdeckflies wurden gesponsort. Die Schilder sind fertig und die Werbeplakate hängen bereits in vielen Ortschaften.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

13. Christkindlmarkt; Ankauf von 2 Hütten durch die Gemeinde

Für den diesjährigen Christkindlmarkt werden neue Hütten benötigt, da die alten zum Teil schon sehr in die Jahre gekommen sind. Der Preis von einer Hütte liegt bei 3.177,91 € netto.

Der Gemeinderat beschließt zwei Hütten durch die Gemeinde anzuschaffen.

6 : 1

14. ToDo-Liste

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

15. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Die für den Christkindlmarkt bestellten Tassen werden zu spät geliefert. Als Ersatz wurden Armbänder beschlossen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 20.11.2024**

Abstimm.-Ergebnis

16. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Überörtliche Rechnungsprüfung

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gegeben, dass die überörtliche Rechnungsprüfung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft durch das Landratsamt Rosenheim abgeschlossen ist. Nach einem Abschlußgespräch mit den Prüfern wird der Prüfungsbericht in der Sitzung behandelt.

b) Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 18.12.2024 um 17 Uhr mit der anschließenden Weihnachtsfeier im Gasthaus Linde statt.

c) Kostenbeteiligung zur Verlegung der Wasserleitung bei Breitenloh

Die Hauptwasserleitung muss aufgrund einer Baumaßnahme verlegt werden. Dies wird dem Gremium kurz anhand von Luftbildern dargestellt.

d) Martinszug

Das Kinderhaus St. Johannes Gstadt hat auch in diesem Jahr den Martinszug wieder auf der Fraueninsel abgehalten. Es war eine gelungene Veranstaltung. Vielen Dank an den Klosterwirt und die Feuerwehr für die Unterstützung.

e) Energiekonzept

Bürgermeister Krämmer berichtet dem Gremium über einen Termin mit der Fa. ESB. Eine Umstellung auf Wasserstoff wird wohl in den nächsten Jahrzehnten nicht möglich sein. Eine Versorgung mit Mischgas ist in dieser großen Dimension ebenfalls nicht möglich. Es soll weiterhin an einer Lösung gearbeitet werden. Evtl. ist die Nutzung der Seewärme eine Alternative.

f) Fährrrechnungen

Es ist zu prüfen, ob eine Aufteilung der Fährkosten an drei oder vier verschiedene Parteien möglich ist. Evtl. ist eine Nachrüstung der Software nötig.

g) Regenschutz auf der Fähre

Die Treppe zum Führerhaus auf der Fähre soll, wenn möglich verkleidet werden. Die Kosten sind anzufragen.

h) Betonplatz

Die bestehende Lampe ist defekt und muss ausgetauscht werden.

Vorsitzender

Schriftführerin